



Kanton Zürich
Regierungsrat



Medienmitteilung

25. November 2021

kommunikation@sk.zh.ch
www.zh.ch

Erneuerungswahlen für Kantonsrat und Regierungsrat am 12. Februar 2023

Der Regierungsrat hat als Termin für die Erneuerungswahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates für die Amtsdauer 2023 bis 2027 den Sonntag, 12. Februar 2023, festgesetzt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang für die Erneuerungswahl des Regierungsrates findet am Sonntag, 16. April 2023, statt.

Die Gesamterneuerungswahlen des Nationalrates finden am 22. Oktober 2023 statt. Der Regierungsrat legt für dasselbe Datum auch die Erneuerungswahlen der zürcherischen Mitglieder des Ständerates fest. Ein allfälliger zweiter Wahlgang soll mit Blick auf die am 4. Dezember 2023 beginnende Wintersession der Bundesversammlung so früh wie möglich erfolgen, damit die neuen Ständeratsmitglieder ihre Arbeit möglichst frühzeitig aufnehmen können. Als Termin für einen allfälligen zweiten Wahlgang und als kantonaler Abstimmungstermin legt der Regierungsrat demnach den 19. November 2023 fest, sofern am 26. November 2023 keine eidgenössische Volksabstimmung durchgeführt wird. Findet am 26. November 2023 eine eidgenössische Volksabstimmung statt, gilt dieses Datum auch als Termin für einen allfälligen zweiten Wahlgang der Erneuerungswahlen der zürcherischen Mitglieder des Ständerates und als kantonaler Abstimmungstermin.

Ergänzend zu den eidgenössischen Abstimmungsterminen hat der Regierungsrat den 3. September 2023 als zusätzlichen kantonalen Abstimmungstermin bestimmt.

Der Regierungsratsbeschluss [Nr. 1364/2021](#) ist unter zh.ch/rrb verfügbar.

Ansprechperson für Medien

heute Donnerstag, 25. November 2021, von 11 bis 12 Uhr:

Andreas Melchior, Regierungssprecher, Staatskanzlei, Telefon 043 259 20 51,
E-Mail andreas.melchior@sk.zh.ch